

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

7 (8.1.1871)

Beilage zu Nr. 7 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. Januar 1871.

Vom Kriegsschauplatz.

2 Aus Paris. Dem Londoner „Globe“ gehen Korrespondenzen aus der belagerten Hauptstadt Frankreichs zu, die bis zum 30. Dez. reichen. In der vom 29. wird u. A. die Proklamation mitgeteilt, welche Hr. J. Favre an die Bevölkerung gerichtet hat, um sie im Angesicht des bevorstehenden Bombardements zu ermutigen und zum Aushalten zu ermahnen; es heißt dann weiter:

Wenn aber die Bevölkerung nicht entmutigt ist, so fñhlt die Regierung sich noch lange nicht beglückseligt gegenüber dem Gebahren der rothen Republikaner unter Blanqui und Ferré, welche für die Wahl eines Komitees der öffentlichen Sicherheit agitieren und aus den unglücklichen Entbehrungen der Arbeiterklassen Kapital schlagen. Das Elend dieser Kerker ist der Art, daß sie nicht allein halb verhungern, sondern nicht einmal Brennmaterial haben, um sich mit Weib und Kind gegen den scharfen Frost zu schützen. Nichts kennt kein Gebot, und man kann sich nicht darüber wundern, wenn diese Leute Bäume einreißen und das Holz aus unfertigen Bauten nach Hause bringen. Die Regierung aber betrachtet dies als Diebstahl und hat bereits Viele von diesen Leuten verhaften lassen. Allerdings ist jetzt Befehl gegeben worden, die Bäume im Bois de Boulogne zu fällen, und wenn der Frost darüber ist, werden wir wohl Brennmaterial in Hülle und Fülle haben.

30. Dez. Die Einnahme von Mont Avron wird von den militärischen Führern als ein Vorzeichen der Kapitulation angesehen, und die Regierung scheint der nämlichen Ansicht zu sein, denn der „Temps“, das offizielle Journal von Jules Ferry, dem Maire von Paris, und Charles Ferry, dem Direktor des Departements des Jurens, sagt: „Die Regierung ist für den Fall einer entscheidenden Niederlage zu dem Entschluß gekommen, entweder abzutreten oder sich in eines der Forts zurückzuziehen, entschlossen, sich nimmermehr der Demütigung einer Kapitulation zu unterziehen.“ Diese Mitteilung hat nicht allein im Publikum, sondern auch in der gesamten Presse große Erbitterung hervorgerufen, und eines der Blätter sagt: „Ob die Regierung die Kapitulation von Paris unterzeichnet oder nicht, sie muß die Verantwortung tragen, nicht allein als durch Selbstwahl gebildete Regierung der nationalen Verteidigung, sondern auch weil sie uns in eine Lage gebracht hat, welche mit der allgemeinen Volkstimmung im Widerspruch steht. Die Regierung muß und soll auf ihrem Posten bleiben, und wenn wir sterben, muß diese Regierung mit uns sterben.“ Ein anderes Blatt geht der Regierung noch schärfer zu Leibe: „Würde die Regierung Paris in der Stunde der größten Gefahr verlassen, so wäre dies ein Akt unversöhnlicher Feindschaft, wahrhaften Verraths... Auf eigene Faust nahmen sie die Bügel der Regierung an sich, und nannten sich eine Regierung für die nationale Verteidigung. Die Mitglieder der Verteidigung müßten sich in Acht nehmen; alle ihre Bewegungen werden überwacht; das Volk wird ihnen nie gestatten, den Posten zu verlassen, den sie mit solcher Anmaßung usurpiert haben.“

Das Publikum ferner ist unzufrieden, daß Jules Favre, Jules Ferry und Konstantin „Le Gouvernement des improvisés“ genannt werden, und Trochu nebst seinem Stab in der Armee öffentlich den Namen „Le Gouvernement imprudent“ erhalten hat. Eine Proklamation des Generals Schmitz vom 29. Dez. schreibt den Rückzug von Mont Avron dem überlegenen Kaliber der Krupp'schen Kanonen zu und fährt dann fort: Die Höhen von Avron konnten von unserer Infanterie nicht gehalten werden. Der Gouverneur sah sich hierdurch verpflichtet, die Artillerie und die Truppen in eine Position zurückzuziehen, wo das dicke Kreuzfeuer des Feindes sie

nicht erreichen konnte. Er befahl sofort, die Geschütze hinter die Forts zu plazieren. Diese schwierige und mühselige Operation wurde während der Nacht und am Morgen ausgeführt. Am Abend gingen die Bomben des Feindes über Avron weg und fielen auf unserer strategischen Straße, sowie in mehreren umliegenden Dörfern nieder. Diese neue Position, in welche die Belagerung von Paris nunmehr getrieben ist, war schon längst vorausgesehen worden. Sie mag die Bedingungen der Verteidigung umgekehrt, wird aber ihre Mittel und ihre Energie nicht schädigen.“

Die unglückliche Kälte hat den französischen Truppen vor den Thoren von Paris ungemein zugesetzt; und in einer Sitzung des Kriegsrates erklärte General Binoi bei Erörterung der Frage, ob die Mannschaften nicht sofort nach Paris zurück beordert werden sollten, er habe seine Leute zweimal bis dreimal während der Nacht allarmieren müssen, um sie vor dem Erfrieren zu bewahren. Ducrot sagte, vielen der Verwundeten seien die Augen erfroren gewesen, als sie gefunden wurden. Ein Nachtposten wurde bei der Belagerung erfroren gefunden. In der unmittelbaren Nähe von Bourget müßten 600 Mann ins Lazareth gebracht werden, und die Zahl derer, die auf Avron erfroren sind, wird als sehr groß angegeben. Viele dieser Kerker sind bereits gestorben. Aber trotz alledem zögerte Trochu, die Truppen nach Paris zurückzurufen, aus Furcht, dieser Schritt möchte beim Publikum einen schlechten Eindruck hervorrufen, bis der Kriegsrath sich schließlich am Weihnachtstage ins Unvermeidliche fügte. Gleichzeitig mit der oben erwähnten Proklamation über die Räumung von Mont Avron veröffentlichte dann General Schmitz am 29. Dez. folgenden Bericht: „Die Truppen haben während voriger Nacht ganz grausam gelitten, und zahlreiche Fälle von Erfrierung waren das Resultat. Die Arbeiten in den Gräben mußten in Folge der Härte des Bodens eingestellt werden, denn der Frost ging mehr als sieben Zoll tief. In dieser Lage, welche für die Gesundheit der Truppen eine sehr ernsthafte ist, und ihre Haltung hätte beeinflussen können, hat der Gouverneur von Paris beschlossen, alle Truppen, welche nicht zum Schutze der besetzten Positionen nöthig sind, zu konzentriren und unter Beobachtung zu bringen. Da werden sie sich von den furchtbaren Strapazen, die sie auszuhalten gezwungen waren, wieder erholen, und wieder bereit sein, den Umständen gemäß vorzugehen. Ein Theil der vor Paris aufgestellten Bataillone mobilisirter Nationalgarben wird nach Paris zurückgeführt. Diejenigen, welche in den vorgelagerten Positionen verbleiben, sollen gleich den regulären Truppen in Konzentriert Quartiere gelegt und allmählig abgelöst werden.“

* Ueber das Gesecht vom 2. Jan. an der Schweizer Grenze bringt der „Jura“ einen Bericht, dem wir — mit Hinweglassung der allerhand greiflichsten Ungerechtigkeiten — Folgendes entnehmen:
Am Montag fand ein Vorpostengefecht statt zwischen Croix und Abbeville. 5 bis 600 Mann vom Korps der „Vengeurs“ stießen auf überlegene preussische Streifkräfte, gegen 12 bis 1500 (?) Mann. Das Geniekorps der „Vengeurs“ litt sehr stark; sein Chef, ein Millionär, wurde getödtet. Die Preußen nahmen zwei Mitraillenseen, welche die Vengeurs „Tirailleurs“ nannten, weil sie sich von den gewöhnlichen Mitraillenseen unterscheiden. Ungefähr 200 Franzosen wurden über die Schweizergrenze getrieben, wo sie es vorgezogen, sich den Schweizertuppen, statt den Preußen zu ergeben. 180 wurden entwaffnet zu Grandfontaine, und ungefähr ein Duzend Reiter zu Faby. Leute und Pferde wurden gegen Bruntrut dirigirt. Der Kommandant des Korps der Vengeurs, ein Pole Namens Malicki, hatte der äußersten Vorhut Hilfe versprochen; er sollte sich von 6 Uhr Morgens an

auf dem Schlachtfelde befinden, aber man hat ihn nicht mehr gesehen. Seine Leute beschuldigten ihn offen, mit einer gewissen Geldsumme und dem dreitägigen Sold für die Vengeurs durchgegangen zu sein; ein Verhaftsbefehl sei gegen ihn erlassen worden. Das Korps der Vengeurs zählt 11 bis 1200 Mann, wovon ungefähr 200 Mann Kavallerie, die aber bloß zur Hälfte beritten ist und aus polnischen Ulanen, Husaren und Spahis besteht. An Artillerie besaß das Korps zwei Tirailleurs, und der Rest bestand aus einer Geniekompagnie und Infanterie, gebildet aus Ruaven, Turkos und Francireurs. Das Korps war hinter dem Komond durch von Besangon gekommen, und hatte die Nacht vor dem Gesecht in Billardsous Blamont zugebracht.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 6. Jan. (Nachr. d. Cent.-Kom. d. bad. Frauenvereins). Von dem Kommando der groß. Felddivision ist folgendes Schreiben an das Centralkomitee des badischen Frauenvereins eingelaufen: „Dijon, 22. Dez. 1870. Nachdem die mittelst gefälligen Schreibens vom 10. d. M., Nr. 5162, durch die gnädige Vermittlung Ihrer Kais. Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm aus Russland bezogenen Baschelis hier eingetroffen und zur Vertheilung gelangt sind, beehre ich mich dem Centralkomitee des badischen Frauenvereins im Namen der mir unterstellten Truppen meinen Dank auszusprechen. Da mir indeß die beliebige Vertheilung des in Rede stehenden Bekleidungsstücks überlassen worden, so bin ich dem Seitens des Generalcommandos des 14. Armeekorps geäußerten Wunsche nachgekommen und habe an dasselbe für die ihm untergebenen preussischen Abtheilungen 200 Stück mit um weniger Bedenken abgegeben, als ein Theil der diesseitigen Offiziere schon seit Beginn der kalten Witterung sich mit diesem Kleidungsstücke versehen hatte. (gez.) v. Glümer, Generalleutnant und Divisionskommandeur.“

Vermischte Nachrichten.

— Ueber den mehrfach genannten französischen General Cremer von dem es hieß, daß er ein Hannoveraner sei, geht der „Köln. Z.“ von einem Kölner folgende beruhigende Mitteilung zu: „In den Jahren 1864—1866 lernte ich den jetzigen General Cremer bei seinen Eltern in Saargemünd kennen. Derselbe, welcher Hannover nie gesehen hat, ist in letzter Stadt geboren und erzogen worden, wo sein Vater, ein als Franzose naturalisierter Elberfelder Kaufmann, gegenwärtig noch als Rentner lebt. Der damals 25jährige Lieutenant à l'état major verband mit einem lebenswürdigen Benehmen sehr viel Vorliebe für das Deutsche und sprach dasselbe wie seine Mutterprache. Aus dem Feldzuge in Mexiko, wo er dem Stabe des Generals Clinchamps zugetheilt war, kehrte er als Kapitän zurück und ist bei letzterem auch bis zum letzten Kriege verblieben. Gegenwärtig ist derselbe 31 Jahre alt.“

Karlsruhe, 6. Jan. (Bestand der hier befindlichen Verwundeten und Kranken.) Abgang 5 Offiziere, 2 Soldaten. Zugang an Verwundeten 2 Offiziere, 3 Soldaten, an Kranken — Offizier, — Soldaten. Hauptbestand: Verwundete 29 Offiziere, 406 Soldaten; Kranke 5 Offiziere, 225 Soldaten. Zusammen 34 Offiziere, 631 Soldaten; davon in Privatverpflegung: 21 Offiziere, 25 Soldaten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

- 11.7. Nr. 11.337. Breisach. J. S. Wilhelm Wöhrner, Altwaldbrechner Sohn von Jhringen, und seine Kinder Karl Wilhelm und Hofina Wöhrner, z. Zt. in Amerika, letztere minderjährig unter Vormundschaft ihres Vaters gegen dritte Berechtigte, Eigentumsansprüche betr. Beschluß.
Die Kläger besitzen auf Wöhrner der Ehefrau des Wilhelm Wöhrner, Barbara, geb. Mayer, folgende Liegenschaften:
1/2 Auctert Acker zu Wöhrner, neben Jakob Eibi und Mathias Watzmüller.
2 Mannst. Matten auf den äußeren Fährhäuptern, neben Severin Burtische und Bäder Birnlein.
1 Mannst. Neben im Krebsberg, neben Jakob Birnlein und Jakob Wöhrner.
1 1/2 Mannst. Acker auf dem kleinen Ried, neben Georg Wöhrner und Johann Wöhrner.
1 Mannst. Acker im Kammeren, neben Friedrich Hörner und Jakob Konstanzer.
2 Mannst. Matten auf den Schafmatten, neben Martin Geyer und Georg Reinbold.
3/4 Mannst. Wald im Ried, neben Lehrer Weidert und Georg Wöhrner.
1/2 Auctert auf dem Jöhrenberg, neben Jakob Eibi und Johann Wöhrner.
Weil der Erwerb dieser Grundstücke auf den Namen der Rechtsvorfahren der jetzigen Besitzer nicht eingetragen ist, so verweigert das Obergericht den Eintrag und die Gewährung des Eigentumsübergangs auf die jetzigen Besitzer.
Auf Antrag der Beklagten werden Alle, welche auf die erwähnten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt würden.
Breisach, den 19. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.

11.46. Nr. 11.337. Bühl. Samuel Wertheimer von Bühl hat von Philipp Jäger in Ritters-

- bach, Gemeinde Kappelwinden, einen Acker von 70 Ruthen gekauft, gelegen im Gewann Ortsthalde, neben Schreiner Gutmann und Josef Karst, beiderseits der Weg. Auf Antrag werden von allen Diejenigen, welche an genannten Grundstück in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst unbekannt dingsliche Rechte oder fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anßer geltend zu machen, ansonst sie dem Auffordernden gegenüber für verloren erklärt würden.
Bühl, den 12. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i c h r o d t.
- 11.45. Nr. 11.644. Bühl. Lukas BURGERT Wittwe von Dittersweier bezieht nachfolgende Liegenschaft ohne Grundbucheintrag: 2 Viertel 57 Ruthen Acker, Gewann Rothbach, einer. Ferdinand Kuff, anders. Mathias Knüfel Kinder. Alle Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an der Liegenschaft zu haben glauben, werden nunmehr auf Antrag der Besizerin aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der Besizerin gegenüber für verloren erklärt würden.
Bühl, den 24. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i c h r o d t.
- 11.18. Nr. 30.151. Karlsruhe. Weber Karl Solstein von Mühlburg bezieht auf der Gemarkung Mühlburg, bez. Rnielingen, nachverzeichnete Liegenschaften:
a) Auf Mühlburger Gemarkung, Lagerbuch-Nr. 157. 38 1/2 Ruthen Hofraithe mit einschüßigem Wohnhaus und angebauten Schuppen, in der Wohnstraße gelegen, neben Karl Lang Wittwe und Michael Dold.
132 Ruthen Hausgarten allda, wie oben gelegen.
Lagerbuch-Nr. 590. 173 Ruthen Acker im neuen Feld, neben Jakob Mangels und Andreas Kögel.
Lagerbuch-Nr. 393. 3 Viertel altes Wöhr Acker in den Reutwäldern, neben Metzger Friedrich Morlok und Karl Höffel Kinder.
b) Auf Rnielinger Gemarkung, Lagerbuch-Nr. 1979. 326 Ruthen Acker in dem Weingarten, neben Michael Heindold und Franz

- Lattner.
Lagerbuch-Nr. 2094. 97 1/10 Ruthen Acker im obern Seem, neben Friedrich Vöflinger und Friedrich Heindold.
Da jedoch der Besitz grundbuchsmäßig nicht nachgewiesen werden kann, so verweigert das Obergericht die Gewährung.
Auf Antrag des Besitzers werden nunmehr alle Diejenigen, welche an nachgenannten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, in dem sonst diese Rechte im Verhältnis zum neuen Erwerb verloren gehen.
Karlsruhe, den 20. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
R e b e n i u s.
- 11.17. Nr. 7063. Vöhrberg. Auf Antrag der Schulgenossenschaft Wingenhofen werden alle Diejenigen, welche an:
1) 1 Viertel 35 Ruthen Wiesen im Schritlein, neben Sebastian Wöhrler von Seehof und der Gemeinde Warbach, und
2) an 1 Viertel 24 Ruthen Wiesen allda, neben dem Jagwalde und den Aufwäldern — beide auf Wingenhöder Gemarkung gelegen — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anßer geltend zu machen, ansonst sie der Auffordernden gegenüber für verloren erklärt werden würden.
Vöhrberg, den 20. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i n g e r.
- 11.92. Nr. 6186. Gerlachheim. Mathias März von Rdnigshofen erbt von seinem Vater Christof März folgende Grundstücke:
1) 1 Viertel Acker im Kleinberglein, beiderseits neben Metzger Josef Schad;
2) 31 Ruthen Acker am Kaltenberg, neben Martin Heber und Philipp Scherer;
3) 1 Viertel Weinberg am Kirchberg, neben Konrad Engelhard und Andreas Schad.
Ein Eintrag im Grundbuch hierüber besteht nicht; weßhalb Alle, welche dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche daran zu

- haben glauben, aufgefordert werden, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnis zum neuen Erwerb verloren geben.
Gerlachheim, den 22. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h w a b.
- 11.968. Nr. 10.324. Wallbüren. Auf Antrag des Martin Hollerbach von Breisingen, wohnhaft in Heßfeld, werden Diejenigen, welche an 1 Viertel 26 Ruthen Acker im vordern Birkenwald, neben Sebastian Hollerbach und Georg Michael Wolf, Gemarkung Breisingen, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Besitzer gegenüber verloren gehen.
Wallbüren, den 17. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
F e d e r i c.
- 11.965. Nr. 14.578. Engen. Nachdem auf unser Ausschreiben vom 1. Oktober d. J. an die dort bezeichneten Liegenschaften keinerlei Ansprüche der genannten Art geltend gemacht wurden, so werden solche der Gemeinde Emmingen gegenüber für erloschen erklärt.
Engen, den 23. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
B a r m b r u e r.
- 11.966. Nr. 14.579. Engen. Nachdem an die in unserm Ausschreiben vom 5. September d. J., Nr. 10.448, bezeichneten Liegenschaften keinerlei Ansprüche der dort bezeichneten Art geltend gemacht worden sind, werden solche den gegenwärtigen Besitzern, den Anton Schellhammer Eheleuten von Mühlhausen, gegenüber für erloschen erklärt.
Engen, den 23. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
B a r m b r u e r.
- 11.27. Nr. 6332. Pfulfenborf. J. S. Kapellenfond Wattenreute gegen Unbekannte, Aufforderung zur Klage betr.
Nachdem auf die in diesseitiger Aufforderung vom 17. September l. J., Nr. 4627, beschriebenen Liegen-

Schaften weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche dem Kapellenfond Wattenreuth gegenüber für erloschen erklärt.

Wfullendorf, den 23. Dezember 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schöbüler. E. 990. Nr. 9560. Eitenheim. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 16. März l. J., Nr. 2453, Rechte oder Ansprüche der darin genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpandbegläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Eitenheim, den 27. Dezember 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schrempf. Welpert. U. 22. Nr. 41. Staujen. Nachdem auf die Aufforderung vom 15. Oktober l. J., Nr. 9503, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dorstselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dem Jakob Sommer von Wülheim gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 28. Dezember 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner. U. 71. Nr. 171. Bruchsal. S. E. Wendelin Baumgärtner in Neutshard gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 5. April d. J., Nr. 4915, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem Wendelin Baumgärtner Eheleuten gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 28. Dezember 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler. U. 21. Nr. 9049. Korf. S. E. der ev. Kirchenkasse Rheinfischhofheim gegen Unbekannte Berechtigte, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keine der in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 10. Oktober d. J., Nr. 7083, bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche der Klägerin gegenüber für erloschen erklärt.

Korf, den 29. Oktober 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Kammer. U. 4. Nr. 30,658. Mannheim. S. E. der evangel. Kollektur Mannheim, Namens des evangel. Kirchenraths, gegen Unbekannte Dritte, Eigentumsansprüche betr.

Alle in der mit öffentlicher Aufforderung vom 6. September d. J., Nr. 21,729, angelegten zweimonatlichen Frist nicht hieher geltend gemachten lehenrechtlichen, fideikommissarischen oder dinglichen Rechte bezüglich der in jener Aufforderung näher bezeichneten Liegenschaften werden dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Mannheim, den 27. Dezember 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Zeroni. Appel. U. 82. Nr. 30. Buchen. Gegen Schäfer Jakob Armbuster von Rudau haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 23. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterheinenden als der Mehrheit der Ertheilenden betreuend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Buchen, den 4. Januar 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Bauer. Bundschuh. E. 995. Nr. 206. Heidelberg. S. E. In der Gant gegen Müller Lorenz Hübsch von Bundschuhheim werden alle heute nicht angemeldeten Forderungen andurch von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 28. Dezember 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Wed. Vermögensabsonderungen. U. 13. Nr. 3023. Lörach. Die Ehefrau des Johannes Jakob Kempf, Maria Barbara, geb. Maurin, von Dellingen hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt Beckerle von Lörach eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Hierauf ist Ladung verfügt und Tagfahrt auf Donnerstag den 9. Februar 1871, Vormitt. 9 Uhr, angeordnet; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird. Lörach, den 28.

Dezember 1870. Großh. Kreisgericht - Giviskammer. K. v. Stoesser. Greiff. U. 62. Nr. 3712. Freiburg. In Sachen der Ehefrau des Josef Schreiber von Stalg gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Verkündungserkenntnis vom 2. Dezember d. J., Nr. 3520, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 16. Dezember 1870. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Hillern. Winterer. U. 58. Nr. 295. Freiburg. Die Gant des Bierwirths Gregor August Beck in Freiburg (Wiedre) betr.

Gemäß § 1060 d. b. P. O. wird zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Emma, geb. Dettlinger, die Vermögensabsonderung ausgesprochen. Freiburg, den 29. Dezember 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Fromherz. Bankel. U. 8. Nr. 108. Mannheim. Die Gant gegen Schneidermeister Friedrich Pfau von Mannheim betr.

Wieb gemäß § 1060 der Pr. Ord. ausgesprochen: Es sei die Ehefrau des Gemeinsschuldners, Karolina Pfau, geb. Klingensfuß, berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Mannheim, den 28. Dezember 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Zeroni. Appel. U. 986. Nr. 8366. Jettetten. Die ledige Maria Agatha Indlefer hat sich im Jahr 1857 nach Amerika ausgewandert und hat seither keine Nachricht von sich gegeben.

Sie wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, ansonst sie für verfallen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung zugewiesen würde. Jettetten, den 27. Dezember 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. A. Koller. E. 987. Nr. 16,338. Mülheim. Johann Raupp von Rheinthal hat sich im Jahr 1853 ohne Staatsurlaub nach hier nach Amerika entfernt und schon 7 Jahre keine Nachricht seiner Erbschaft gegeben.

Derselbe wird auf Antrag seiner mutmaßlichen Erben aufgefordert, binnen Frist eines Jahres seinen nunmehrigen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls er für verfallen erklärt und die Antragsteller in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen werden. Mülheim, den 25. Dezember 1870. Großh. bad. Amtsgericht. S. Kohn. U. 10. Nr. 246. Mannheim. Antrag auf Verschollenheitsklärung des Klägers Johann Schaaf von Mannheim betr.

Nachdem Kler Johannes Schaaf von hier der mit diesseitiger Verfügung vom 6. November 1869, Nr. 26,279, erlassenen Aufforderung bis zum heutigen Tage keine Folge gegeben hat, wird derselbe hiermit für verfallen erklärt. Mannheim, den 29. Dezember 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Zeroni. Appel. Erbeinweisungen. U. 14. 1. Nr. 8253. Jettetten. Die Wittve des unter 10. April d. J. verstorbenen Ludwig Weisberger, Wälder von Erzingen, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Wenn binnen 2 Monaten keine Einsprache erfolgt, wird diesem Gesuch entsprochen. Jettetten, den 27. Dezember 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. A. Koller. E. 989. Nr. 10,570. Ettlingen. Schuhmacher Franz Becker von Ettlingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau Sofia, gebornen Merkel, gebeten.

Es werden nun diejenigen, welche hiergegen Einsprache erheben zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier zu begründen, widrigenfalls dem gestellten Gesuch stattgegeben würde. Ettlingen, den 16. Dezember 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Richard. E. 988. Nr. 10,589. Ettlingen. Da gegen das Geluch des Karl Bauer von Ettlingen um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria, gebornen Creule, innerhalb der in der öffentlichen Aufforderung vom 19. Oktober d. J. gegebenen Frist eine Einsprache nicht erhoben wurde, so wird diesem Gesuch stattgegeben.

Ettlingen, den 17. Dezember 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Richard. U. 86. Karlsruhe. Wid nunmehr die Großh. Staatskasse in Besitz und Gewähr des Nachlasses des Karl Dollmätisch, natürlichen Kindes der verstorbenen Blecher Karl Jäger Wittve, Karoline, geb. Dollmätisch, von hier, eingewiesen. Karlsruhe, den 28. Dezember 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Eifen. B. Frank. U. 87. Karlsruhe. Die Wittve des Stallbieters Christian Räuber, Margaretha, geb. Burkhard, dahier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Einwaise Einsprachen sind binnen 4 Wochen dahier vorzutragen. Karlsruhe, den 29. Dezember 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Eifen. B. Frank. U. 11. Nr. 419. Lahr. Der Fabrikarbeiter Lorenz Eichhorn von Heiligenthal - im Jahr 1857 nach Amerika ausgewandert und sich an unbekanntem Orte aufhaltend - ist zur Erbschaft seiner am 13. September 1870 gestorbenen Mutter, der Wittve des Leopold Eichhorn, Magdalena, geb. Vogelsgang, von Heiligenthal, berufen und wird andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei den Erbtheilungsverhandlungen dahier zu stellen, widrigenfalls diese Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Aufgeforderte zur Zeit dieses Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Friesenheim, den 28. Dezember 1870. Der Großh. Notar S. Lembke. E. 999. Haltingen. Wilhelm Krebs, volljähriger Landwirth von Kirchen, Amtsgerichts-Bezirks Lörach, ist zur Erbschaft seines am 2. Juli 1870 verstorbenen Vaters, des gewesenen Bürgers und Landwirths Johann Georg Krebs in Kirchen, berufen.

Da sein Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils binnen längstens drei Monaten persönlich oder durch einen mit einer öffentlichen Vollmacht versehenen Bevollmächtigten bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn der Vergebene Wilhelm Krebs zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Haltingen, den 24. Dezember 1870. Großh. Notar Wittmann.

Gemeinde Oberefschach. Amt Willingen. Bekanntmachung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpandbücher zu Oberefschach betreffend.

E. 992. Oberefschach. In den hiesigen Grund- und Pfandbüchern befinden sich die unten bezeichneten Einträge, welche zu Gunsten mehrerer Gläubiger eingetragen sind, deren Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann.

Unter Berufung auf Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30. Seite 274, ergeht die Aufforderung, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, ansonst solche auf Grund des Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden würden.

Oberefschach, Amt Willingen, den 10. Dezember 1870. Das Pfandgericht: Wolf, Bürgermeister. Der Vereinigungskommissär: Kammerer, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags, Name, Wohnort, Stand od. Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger, Name, Wohnort, Stand od. Gewerbe des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. It lists various entries under 'Einträge im Pfandbuch Band II', 'Einträge im Grundbuch Band II', and 'Einträge im Grundbuch Band III'.

Erbverordnungen. U. 11. Nr. 419. Lahr. Der Fabrikarbeiter Lorenz Eichhorn von Heiligenthal - im Jahr 1857 nach Amerika ausgewandert und sich an unbekanntem Orte aufhaltend - ist zur Erbschaft seiner am 13. September 1870 gestorbenen Mutter, der Wittve des Leopold Eichhorn, Magdalena, geb. Vogelsgang, von Heiligenthal, berufen und wird andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei den Erbtheilungsverhandlungen dahier zu stellen, widrigenfalls diese Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Aufgeforderte zur Zeit dieses Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.